

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 234
Februar 2025

Sehr geehrte Leser*innen,

das BMFSFJ fasst die Kernbotschaft des 17. Kinder- und Jugendberichts mit den Worten zusammen: Zuversicht braucht Vertrauen! Auch wenn die heutige junge Generation so divers sei wie noch nie, so eine sie das Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung. Politik und Gesellschaft sowie die Kinder- und Jugendhilfe seien gefragt, jungen Menschen vertrauenswürdige Rahmenbedingungen mit starken und resilienten Angeboten und Leistungen zu bieten – so das BMFSFJ auf seiner Website.

Allerdings scheint sich die Bundesregierung nicht in der Pflicht zu sehen, zu diesen „vertrauenswürdigen Rahmenbedingungen“ mit beizutragen: Denn in ihrer Stellungnahme zum Kinder- und Jugendbericht heißt es, dass alle befürworteten Maßnahmen oder Prozesse unter einem Kompetenzvorbehalt und für den Bundeshaushalt unter dem Vorbehalt der Finanzierung stehen. Dieser Haushaltsvorbehalt, der gleichlautend seit dem 15. Kinder- und Jugendbericht in allen Stellungnahmen der Bundesregierung zu finden ist, trägt jedoch nicht dazu bei, vertrauenswürdige Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch wenn die Bundesregierung für viele Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe keine direkte Finanzierungszuständigkeit hat, so kann sie doch mittelbar, etwa über eine Altschuldenregelung, Kommunen und Kreise in die Lage versetzen, bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten. Ich bin skeptisch, dass die neue Bundesregierung hier solche Prioritäten setzt.

Über die zentralen Aussagen des 17. Kinder- und Jugendberichts zur Jugendsozialarbeit informieren wir Sie mit dieser Ausgabe von *Jugendsozialarbeit aktuell*.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Zuversicht schaffen in Zeiten multipler Krisen - Ergebnisse des 17. Kinder- und Jugendberichts

Dr. Gabriele Weitzmann

Vertrauen schafft Zuversicht ist das Leitmotiv des 17. Kinder- und Jugendberichts (KJB) für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfasst ein über Jahrzehnte qualitativ und quantitativ gewachsenes Leistungsspektrum, das in der Theorie sowohl rechtlich als auch fachlich gut abgesichert, in der Praxis aber häufig nicht ausreichend ausgestattet ist. Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendhilfe in der Lage, die individuellen Bedarfe junger Menschen herauszuarbeiten und diese auch im Licht gesellschaftlicher Veränderungen und Wechselwirkungen auf deren Leben und Aufwachsen zu bewerten. Dennoch zeigen die aktuellen Krisen in besonderem Maße die Problemlagen und Herausforderung der einzelnen Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des gesamten Systems.

Der 17. KJB ist – wie jeder dritte Kinder- und Jugendbericht – ein Gesamtbericht, der zwar auf Wunsch der Bundesregierung besonders die Aspekte Beteiligung junger Menschen, das Aufwachsen in Vielfalt, die Wirkungen der aktuellen Krisen auf junge Menschen und das System der Kinder und Jugendhilfe begutachtet, aber darüber hinaus für das gesamte Leistungs- und Aufgabenspektrum eine Bestandsaufnahme macht und Empfehlungen gibt.

Diese Voraussetzungen führten zur Gliederung des Berichts, der zunächst die global und national besonders bemerkenswerten Dynamiken darstellt (Teil 1) und anschließend das Aufwachsen junger Menschen vor allem im Hinblick auf diese Dynamiken betrachtet (Teil 2). Den nächsten Schwerpunkt des Berichts bildet die Darstellung der Aufgaben und Leistung der Kinder- und Jugendhilfe

Die Anzahl der Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen.

und – soweit dies feststellbar war – auch die Wirkung der Krisengeschehnisse auf deren Handeln und Wirken und unter Einbeziehung der Ergebnisse vergangener Kinder- und Jugendberichte (Teil 3). Abschließend zieht die Kommission Bilanz, kommt zur Feststellung von zehn Leitlinien (Teil 4) und schließt den Bericht mit Empfehlungen ab (Teil 5).

Schwerpunkte des 17. KJBs und wesentliche Ergebnisse für die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit

Bestandsaufnahme der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit

Insgesamt ist festzustellen, dass für die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit eine verhältnismäßig dünne statistische Datenbasis im Vergleich zu anderen Leistungen der Jugendhilfe vorhanden ist. Soweit empirische Daten vorlagen, kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Fachkräfte in den Arbeitsfeldern in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Innerhalb der Jugendsozialarbeit waren im Jahr 2020 fast 14.000 Personen beschäftigt. Dies umfasst die Bereiche Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII (ohne Maßnahmen nach dem SGB II und III), Migrationssozialarbeit, Jugendwohnen und Schulsozialarbeit, wobei letztere besonders stark gewachsen ist. Dieser zunehmenden Bedeutung hat auch der Gesetzgeber mit der Einführung § 13a SGB VIII Rechnung getragen, was auch zu einem gestiegenen wissenschaftlichen Interesse führt. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2020 geht von über 7.500 Schulsozialarbeiter*innen in Deutschland aus, während dies 2006 gerade einmal 1.750 Personen waren. Damit ist 2020 über die Hälfte der im gesamten Arbeitsfeld beschäftigten Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit tätig. Hinzu kommen auch noch die Fachkräfte, die unmittelbar an den Schulen für die Schulsozialarbeit angestellt sind. Im Hinblick auf den Ganztagsausbau und weitere zunehmende Bedarfe in der Schulsozialarbeit dürfte dieser Trend ungebrochen sein. Gerade hier ist durch die bestehenden und entstehenden Mehrbedarfe mit erheblichen Auswirkungen der Fachkräftekrise zu rechnen.

Innerhalb der Schulsozialarbeit besteht die intensivste Zusammenarbeit zwischen

Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Die Erfahrungen, Chancen und Herausforderungen in dieser Zusammenarbeit können daher als eine wichtige Expertise für die erforderliche Intensivierung der Kooperationen der beiden Bildungssysteme Schule und außerschulische Bildung und darüber hinausgehend auch der gesamten Kinder- und Jugendhilfe angesehen, erforscht und weiterentwickelt werden.

Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Diversität

Der Auftrag für den 17. KJB umfasste auch die Bitte, Aussagen zur Diversität in allen Bereichen des Berichtes darzustellen. Es ist festzuhalten, dass die aktuelle junge Generation Diversität überwiegend als bereichernd und wünschenswert begreift und dementsprechend Benachteiligung und Diskriminierungen aufgrund gruppenspezifischer Merkmale ablehnt. Das Entgegenwirken von Diskriminierungen und der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen junger Menschen ist daher wie in allen Leistungsbereichen auch im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit ein Schwerpunktthema. Diversitätssensible und inklusive Ansätze innerhalb der Jugendsozialarbeit sind in vielen Bereichen bereits etabliert, doch sie könnte diesen Anliegen noch stärker gerecht werden.

Eine inklusive, nicht stigmatisierende Jugendberufshilfe kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, mehr junge Menschen in den ersten Arbeitsmarkt einzubinden. Hier könnte das in Erwartung stehende (nicht mehr verabschiedete) inklusive SGB VIII einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Brüche in den Hilfesystemen für junge Menschen mit Behinderung leisten. Doch auch dessen Umsetzung wird den Einsatz und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen und Fachkräfte erfordern.

Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Beteiligung

Der 17. KJB hat einen besonderen Schwerpunkt auf die Beteiligung junger Menschen gelegt. Die umfassende Beteiligung der Adressat*innen ist in der Jugend- und Schulsozialarbeit, ebenso in der Jugendarbeit, ein wichtiges Prinzip. Für eine wirksame Partizipation junger Menschen bestehen zahl- und umfangreiche Methoden, Werkzeuge und Standards. Hierbei sind insbe-

sondere die Expertise zum Entgegenwirken von Ausgrenzungsmechanismen, sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung zu nennen und die Fähigkeit, durch partizipative Ansätze die Bedürfnisse, Themen und Fragen aller Kinder und Jugendlichen gezielt zu ermitteln. Wenngleich sich Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit ebenso wie die Jugendarbeit aufgrund der sehr engen unmittelbaren Beziehung zu den jungen Menschen mit Teilnehmungsformaten leichter tun als andere Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, bestehen noch gute Möglichkeiten, die unmittelbaren Interessen und Anliegen junger Menschen durch starke Teilnehmungsformate besser in die Leistungen einzubinden und vor allem bei Entscheidungsprozessen von Anfang an einzuplanen – vor allem im Hinblick auf Diversität und auf Fragen der demokratischen und politischen Bildung, was auch schon im 16. KJB herausgearbeitet wurde. Die schwierige Umsetzung in der Alltagspraxis liegt vor allem an fehlenden Ressourcen, aber auch in der Dynamik der multiplen Krisenlagen und den damit einhergehenden Dringlichkeitsverschiebungen. Anscheinend wird bei dringenden Entscheidungen allzu häufig davon ausgegangen, dass dann eine Beteiligung verzichtbar oder nicht so wichtig wäre. Diese irrtümliche Annahme wird sich vor allem dann als Fehler offenbaren, wenn die Akzeptanz der Maßnahmen bei den jungen Menschen ausbleibt. Besonders wichtig für eine breite Beteiligung wäre es jetzt, direkte und möglichst barrierearme Zugänge für alle jungen Menschen, insbesondere auch diejenigen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, zu fördern und verlässlich abzusichern. Auch die durch den Ganztagsausbau entstehenden Wechselwirkungen und Chancen zwischen Schule, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sollten hierbei ständig und stetig in den Fokus genommen werden. Die Expertise und Best-Practice-Formate der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit können hierfür häufig als Blaupause verwendet werden.

Auswirkungen der Krisen auf die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit

Die aktuelle multiple Krisenlage hatte und hat massive Auswirkung auf die Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit.

Jede Krise stört Vertrauen, schafft Ängste

und erhöht für junge Menschen den Bedarf an Unterstützung. Relevant sind hier besonders die gesamtgesellschaftlichen Krisen mit den Nachwirkungen der Pandemie, die anscheinend schon in Vergessenheit geraten ist, den kriegerischen und gewaltsamen Auseinandersetzungen mit den einhergehende Flucht- und Migrationsbewegungen gerade von unbegleiteten Minderjährigen und die Bedrohung der westlich geprägten Demokratien durch rechte, nationalistische und populistische Strömungen, die nach der Macht greifen und diese auch zunehmend erhalten. Dies führt zu einer Wahrnehmung der fehlenden Beeinflussbarkeit durch den/die Einzelne*n. Damit einhergehend werden Unsicherheiten und Ängste verstärkt. Zudem bedroht die Klimakrise die gesamte Gesellschaft in zunehmendem Maße. Die selbst gesteckten Ziele der Regierungen werden nicht erreicht oder so herabgestuft, dass deren Wirksamkeit infrage gestellt werden muss. Gleichwohl ist das Wissen um diese Bedrohung vorhanden und führt bei jungen Menschen zu massiven Zukunftsängsten oder Verdrängungsreaktionen und untergräbt ihre Zuversicht.

Dies lässt sich in der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit sowohl in der Breite – mehr junge Menschen kommen in Bedarfslagen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – als auch in der Tiefe feststellen, da die Belastungsintensität bei jungen Menschen, die ohnehin kein unbeschwertes Aufwachsen erleben dürfen, durch die Krisen verstärkt wird. Diese Bedarfe würden eigentlich als Reaktion im Hilffsystem einen erheblichen Aufwuchs an Ressourcen und Personal erfordern. An dieser Stelle wirkt sich jedoch die Fachkräftekrise aus: Es fehlt zunehmend an gut ausgebildetem, (krisen-) erfahrenem und Stabilität gebendem Personal, das Vertrauen aufbauen und Zuversicht etablieren kann. Auch häufige Personalwechsel stören das Vertrauensverhältnis. Hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für kurz- und mittelfristige Planungen und Umsetzungsmaßnahmen, um die Attraktivität der verfügbaren Stellen zu steigern, neues Personal einzustellen und vorhandene Fachkräfte zu binden.

Zudem erscheint für die Jugendsozialarbeit und die Schulsozialarbeit ein vertiefter Blick auf die Situation nach der Pandemie sinnvoll. Beide Arbeitsfelder haben verhältnismäßig schnell und umsichtig auf die

Die schwierige Umsetzung von Teilnehmungsformaten in der Praxis liegt neben fehlender Ressourcen auch an der Dynamik der multiplen Krisenlagen und den damit einhergehenden Dringlichkeitsverschiebungen. Die irrtümliche Annahme, dass dann eine Beteiligung verzichtbar oder nicht so wichtig wäre, offenbart sich vor allem dann als Fehler, wenn die Akzeptanz der Maßnahmen bei den jungen Menschen ausbleibt.

Die psychische Gesundheit und zusätzlichen Belastungen junger Menschen nach der Pandemie und in den Krisenlagen müssten verstärkt in den Fokus genommen werden.

Pandemie reagiert und Sicherheits- und Hygienemaßnahmen umgesetzt. Die Einschränkungen bewirkten aber auch Unterversorgung und vor allem im Bereich des Jugendwohnens die Unmöglichkeit, neue Hilfen zu beginnen. Durch den hohen persönlichen Einsatz der Fachkräfte und durch Sondermittel ist es gelungen, ein hohes Maß an Leistungen auch während der Lockdowns und sonstiger Maßnahmen aufrechtzuerhalten und anschließend wieder zu verbessern. Die kurzfristigen Folgen konnten also relativ gut kompensiert werden. Die mittel- und gegebenenfalls auch langfristigen Folgen müssen jetzt aber verstärkt angegangen werden. Dies betrifft insbesondere die psychische Gesundheit junger Menschen und das Auffangen von psychosozialen Folgen der Pandemie wie Vereinsamung und Schwierigkeiten, reale soziale Kontakte herzustellen sowie Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeit in Gemeinschaft zu realisieren. Trotz der vorhandenen Forschungsergebnisse fehlt eine umfassende gesamtgesellschaftliche Aus- und Bewertung der Infektionsschutzmaßnahmen und ihrer Wirkung auf junge Menschen und die erforderlichen Konsequenzen für Gegenwart und naher Zukunft. Zu weit weg erscheinen für allzu viele bereits die Lockdowns und Kontaktverbote und der damit verbundene Verlust von tatsächlicher Begegnung und Austausch. Neue Krisen haben mit ihrer Dramatik den Fokus auf sich gelenkt und lassen die Folgen der Pandemie zurücktreten. Damit steht zu befürchten, dass bei ähnlichen Ereignissen wie einer Pandemie dieselben Fehler gerade im Hinblick auf junge Menschen wieder gemacht werden; aber noch könnte dies durch entsprechende Initiative und Entscheidung abgewendet werden. Hierzu wäre die Forschung in Zusammenarbeit mit Praxis und vor allen Dingen unter der unmittelbaren Beteiligung junger Menschen anzustreben.

Fazit

Junge Menschen schenken bereitwillig einen großen Vertrauensvorsprung in die Menschen ihres persönlichen Umfelds. Das sind zunächst Eltern, Geschwister und der Familien- und Freundeskreis. Bald erweitert sich diese Vertrauenssphäre um eigene Freund*innen sowie um Hauptberufliche und Ehrenamtliche, die ihr Aufwachsen in Kita, Schule, Freizeit, eigenem Ehrenamt und Ausbildung begleiten. Die Kinder- und Jugendhilfe vermag es zudem, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen, wenn die Leistungen ziel- und bedarfsgerichtet erbracht werden können. Ein hohes Vertrauen in die

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, in die Unterstützung durch Fachkräfte und Ehrenamtliche gibt jungen Menschen die Kraft, zuversichtlich und selbstbestimmt den eigenen Weg – geleitet von Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeit – zu finden und so das in § 1 SGB VIII beschriebene Ziel zu verwirklichen. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es daher, dieses Vertrauen zu erhalten, wiederherzustellen und zu vergrößern und so die Zuversicht zu fördern. Dies kann vor allem dann geschehen, wenn alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerecht ausgestattet und vernetzt sind und sich gegenseitig unterstützend zusammenarbeiten und ineinandergreifen. In der rechtlichen und fachlichen Theorie ist dies alles vorgesehen und gut verankert. Die Umsetzung einer verlässlichen und umfassenden Ausgestaltung stößt jedoch allzu oft an Ressourcenprobleme, sowohl personell als auch rein monetär. Die Empfehlungen für eine professionell aufgestellte, fachlich fundiert arbeitende und gut ausgestattete Kinder und Jugendhilfe in Teil 5 greifen diese Aspekte auf und bieten Ansatzpunkte und ineinandergreifende Mechanismen, um eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfe nicht nur beizubehalten, sondern am gesellschaftlichen Bedarf orientiert weiterzuentwickeln.

Zur Onlineversion des 17. Kinder- und Jugendberichts:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628>

Dr. Gabriele Weitzmann war von 2006 -2017 Justiziarin des Bayerischen Jugendring KdöR und ist seit 2017 dessen Geschäftsführerin. Sie hat zudem Lehraufträge an der Hochschule Passau (Medienrecht) und der Fachhochschule Kempten (Sozialrecht, insbesondere Kinder- und Jugendhilferecht). Sie ist Autorin im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

